

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

38. Jahrgang.

Nr. 124.

Neuenbürg, Donnerstag den 14. Oktober

1880.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die am 28. v. M. erlassene Bekanntmachung des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 28. v. M. in Betreff der Bestimmungen für die Verwilligung von Unterstützungen aus der Centralkasse für das Feuerlöschwesen an im Feuerlöschdienste Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene werden durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Jedem Ortsvorsteher und durch denselben jedem Feuerwehrrömandanten wird ein Exemplar davon ausgefolgt werden.

Den 12. Oktober 1880.

K. Oberamt.
M a h l e.

Bekanntmachung

des
K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-
Versicherungs-Anstalt
betreffend
die Verwilligung von Unterstützungen
aus der Centralkasse an im Feuerlösch-
dienst Erkrankte oder Verunglückte
und deren Hinterbliebene.

Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es für angemessen erachtet, in Betreff der Verwilligung von Unterstützungen an im Feuerlöschdienste Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zu treffen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden:

§ 1.

Bei Verletzungen oder Erkrankungen in Folge der Dienstleistung bei Uebungen oder Brandfällen gewährt die Centralkasse für das Feuerlöschwesen jedem Feuerwehrrömandanten Entschädigung, sobald eine mehr als sieben Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Auch anderen Personen, welche einer Feuerwehr zugetheilt oder überhaupt zu Dienstleistungen bei Uebungen oder Brandfällen berufen sind, beziehungsweise bei Brandfällen Dienst leisten, wird eintretenden Falles (vergl. Abs. 1.) Unterstützung aus der Centralkasse gewährt.

Wenn die Erkrankung oder Verletzung im Dienst den Tod des Verunglückten zur

Folge hat, erstreckt sich die Unterstützung auf dessen Hinterbliebene.

Von selbst versteht sich, daß durch diese Bestimmungen kein Rechtsanspruch begründet wird.

§ 2.

Die Unterstützung besteht:

- a) in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst, welche bei unselbständigen Arbeitern, Gewerbegehilfen zc., die einen Tag- oder Wochenlohn beziehen, in der Regel nach dem Arbeitsverdienst bemessen wird, wie er zur Zeit des eingetretenen Unfalls besteht, während sie sich bei selbständigen Gewerbetreibenden zc. nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten richtet;
- b) in dem Ersatz des regulativmäßigen Aufwandes für den Arzt und für Beschaffung von Medikamenten, falls nicht der Verunglückte unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus zu beanspruchen befugt ist;
- c) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an bei Uebungen oder Brandfällen invalid Gewordene, wobei der Betrag der Unterstützung nach dem Grad der Invalidität, sowie nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten sich richtet;
- d) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an Wittwen im Dienst Verunglückter, bermalen bis zu 250 Mark, und an deren eheliche Kinder bis zu 70 Mark für jedes Kind, insofern die Wittve nicht wieder heirathet, beziehungsweise die Kinder das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben.

§ 3.

Entschädigung oder Unterstützung wird nicht gewährt:

- a) wenn das Unglück verursacht wurde: durch eine Selbstverschuldung, tollkühnes Vorgehen oder grobe Unvorsichtigkeit, Trunkenheit, durch Uebung mit dem Steigbock, mit dem Sprungtuch von über ein Stodwerk betragender Höhe oder mit nicht zuvor auf ihre Solidität und Tragfähigkeit erprobten Geräthen, f. die Angaben im G r o s m a n 'schen Rathgeber, denen diejenigen Ausstattungsgegenstände und Geräthe entsprechen müssen, zu welchen Beiträge aus der Centralkasse verwilligt werden; durch Selbstrettungsübungen von einer über zwei Stodwerke betragenden Höhe;

durch eine zweifellos mit Gefahr verbundene, sich nicht auf das Retten von Menschen beziehende Thätigkeit bei Uebungen oder Brandfällen trotz vorangegangener Warnung oder gegentheiligen Befehls von hiezu berufener Seite;

- b) wenn der Nachweis darüber fehlt, daß die Erkrankung oder Verletzung eine Folge des Dienstes bei einer Uebung oder einem Brandfall sei;
- c) wenn der Verunglückte schon zuvor leidend oder gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt;
- d) wenn die nachfolgenden Vorschriften über das Verhalten bei Unterstützungsge suchen nicht beachtet werden.

§ 4.

Will Unterstützung nachgesucht werden, so ist von der im Dienst erfolgten Verletzung oder Erkrankung sofort und spätestens binnen dreimal 24 Stunden nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, wenn es sich um einen Feuerwehrrömandanten handelt, dem Feuerwehrrömandanten und dem Ortsvorsteher, andernfalls dem letzteren allein Anzeige zu machen.

Diese haben zunächst den Thatbestand genau und wahrheitsgetreu, nöthigenfalls durch Vernehmung von Zeugen festzustellen und ein Protokoll darüber aufzunehmen, auch, wenn der Fall ein schwerer, also eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit zum Voraus in sichere Aussicht zu nehmen ist, die Herbeiziehung eines Arztes, falls solche noch nicht geschehen, zu veranlassen, welcher den Betreffenden wenigstens einmal in der Woche besucht und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kontrollirt.

Dauert diese mehr als sieben Tage, so ist vom Ortsvorsteher dem K. Oberamt spätestens innerhalb drei Tagen, vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, vorläufige Anzeige über den Vorfall zu machen und sodann längstens 14 Tage nach Wiederherstellung des Verunglückten ein Unterstützungsge such zur weiteren Versorgung zu übergeben, welches genaue Angaben enthalten muß über

- a) die persönlichen, Familien- und Vermögens-, beziehungsweise Erwerbsverhältnisse des Verunglückten,
- b) den Ursprung, die Art und den Umfang, sowie die Folgen des eingetretenen Unglücksfalles,
- c) den Grad und die Dauer der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit.



Diese Angaben müssen belegt sein durch Zeugnisse des betreffenden Gemeinderathes, des Feuerwehrkommandanten, beziehungsweise derjenigen anderwärtigen Personen, welche über den Unglücksfall Zeugnis abzulegen im Stande sind, sowie des betreff. Arztes und des etwa in Frage kommenden Arbeitgebers.

Die Rechnungen für ärztliche Behandlung und für Medikamente sind vor der Vorlage durch das Oberamtsphysikat revidiren zu lassen.

In dringenden Fällen kann auch während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine vorläufige Unterstützung nachgesucht werden, und es ist das betreffende Gesuch ebenfalls durch Vermittlung des K. Oberamts an den K. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs Anstalt einzureichen.

§. 5.

Bezieht ein Verunglückter in Folge dauernder Arbeitsbeschränkung eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern unter Anschluß eines gemeinderäthlichen und eines ärztlichen Zeugnisses über den jeweiligen Zustand und die sonstigen Verhältnisse des Verunglückten.

§. 6.

Hat eine Verletzung oder Erkrankung im Dienst bald oder später den Tod des Verunglückten zur Folge und es wird von den Hinterbliebenen Unterstützung beantragt, so ist sofort der Thatbestand in der in §. 4 angegebenen Weise festzustellen und unter Zuziehung eines Arztes namentlich zu erheben, ob der Tod wirklich mit einer im Dienste erfolgten Verletzung oder Erkrankung zusammenhängt und diese die alleinige Ursache des Todes gewesen ist.

Zutreffendenfalls sind dem Unterstützungsgesuch die Akten über das Ergebniß der angestellten Untersuchung, sowie ein gemeinderäthliches Zeugnis über die Familien-, Vermögens-, beziehungsweise Erwerbsverhältnisse der Hinterbliebenen und über den Geburtstag der etwa hinterlassenen Kinder beizulegen.

Erhalten die Hinterbliebenen eines Verunglückten eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern und demselben ein gemeinderäthliches Zeugnis darüber anzuschließen, ob die Verhältnisse der Hinterbliebenen sich inzwischen geändert haben oder nicht.

Stuttgart, den 28. September 1880.
R l u m p p.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8./9. t. Mts. wurden zu Wildbad OA. Neuenbürg mittels Einbruchs 20 leinene Frauenhemden theils mit A. v. T., theils mit E. v. T. bezeichnet, gestohlen, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

T ü b i n g e n, 11. Oktober 1880.
K. Staatsanwaltschaft.
K o l l, St.-R.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

Johann Ludwig Hummel in Döbel ist heute zum Geschäftsbetrieb als Unter-Agent für das Auswandererbeförderungs-Geschäft des Emil Georgii in Calw

im Oberamtsbezirk Neuenbürg in wider-
russischer Weise ermächtigt worden.

Es wird dies hiemit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht.

Den 12. Oktober 1880.

K. Oberamt. N a h l e.

Revier W i l d b a d.

Wegsperr.

Die Gesehstaig ist wegen Holzanzückung
im Schuhmichel bis 5. November d. Js.
gesperrt.

Stadt Wildbad.

Verakkordirung von Bau-Arbeiten.

Die Arbeiten zum Bau der I. und II. Abtheilung der **König Karl-Straße** vom Stationsgebäude des Bahnhofs Wildbad bis zur städtischen Sägmühle bestehend in:

- 1) Erdarbeiten veranschlagt zu 1573 M 60 S.
 - 2) Sbaustrungsarbeiten veranschlagt zu 3801 M 03 S.
 - 3) Maurer- und Steinhauerarbeiten 7515 M — S.
- auf 12889 M 63 S.

sollen im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden. Pläne und Akkordsbedingungen dazu liegen auf dem K. Straßenbaubureau dahier je Vormittags zur Einsicht bereit.

Bewerber um diese Arbeiten werden eingeladen, ihre Offerte, in Prozenten der Akkordpreise des Kostenanschlags ausgedrückt, unter Beischluss von Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen bis

Montag den 18. Oktober,

Vormittags 10 Uhr

schriftlich und versiegelt bei dem Stadtschultheißenamt dahier einzureichen.

Die Eröffnung der Offerte, welcher die Submittenten anwohnen können, findet um genannte Zeit auf dem Rathhaus dahier statt.

Stadtschultheißenamt.

B ä h n e r.

Privatnachrichten.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1880.

Versichert 55578 Personen mit	374,310,000 Mark
Bankfonds	94,650,000 "

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Nach dem Tode des Versicherten wird die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorchriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins- oder Disconto-Abzug ausbezahlt.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

Zu Neuenbürg durch **Theod. Weiss.**

„ Wildbad

„ **Christ. Fr. Volz.**

Freiwillige Feuerwehr.

Montag den 18. ds. Mts.,
Vormittags 9 Uhr

Haupt- u. Schlussübung,
wora die Wach- und Ersahmann-
schaft mit auszurücken hat.

Neuenbürg, den 13. Oktbr. 1880.
Das Commando.

Bauhütte Kleinenhof bei Calmbach. Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag** den 21. Okt.
verkauften die Unterzeichneten
250 Nm. gesundes **Stochholz.**
Zusammenkunft **Vormittags 10 Uhr**
auf der Bauhütte beim Kleinenhof.

Schmid u. Merz.
D o b e l.

500—600 Mark
Pfleghaftsgeld leiht aus
Pfeiffer z. Hirsch.

Neuenbürg.
Von einer entbehrlichen Kücheneinrich-
tung wird ein

Wasserstein
mit Anrichtisch, mehrere schöne
Schüsselbretter u. s. w.
abgegeben; auch sind daselbst 3 **Steinerne**
Schweinefuttertröge
zu haben **Sämmtliches billig!** Wo sagt
die Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.
Für bevorstehende Kirchweih bringe den
geehrten Hausfrauen meine bekannt gute
Essighefe
in empfehlende Erinnerung.
Wiederverkäufern gebe **Rabatt.**
Joh. Schmidt.

Geschäftsbücher
für die verschiedensten Zwecke empfiehlt
Jac. Meeh.



Allen unsern Freundinnen und Gönnern, besonders denen, die uns am Sonntag Abend noch durch ihre Anwesenheit erfreuten, sowie den H. H. der Hegegesellschaft und dem „Frohinn“ rufen wir vor unserer Abreise nach New-York auf diesem Wege ein

herzliches Lebewohl

zu.

Christine & Therese Blaid.

Kronik.

Deutschland.

Am 8. Oktober waren es zehn Jahre, daß der alte Garibaldi in Marielle landete und der französischen Republik zu Hilfe eilte. Die Erwartung, daß vor seinem Erscheinen die deutschen Barbaren ebenso verschwinden würden, wie zehn Jahre früher die Armee des neapolitanischen Vorkönigs vor den tausend Helden von Marsala, hat sich bekanntlich nicht erfüllt. Im Gegentheil ist seit jener Zeit der Einsiedler von Caprera zu einer Art von komischer Figur geworden, die nur deswegen noch eine Rolle spielt, weil seine Lächerlichkeiten nicht seine ehemalige Popularität verwischen konnten, und weil jedes Volk den Männern, die für seine Größe und Ehre etwas gethan haben, vieles verzeiht. Nun führte der alte General eine kleine Post auf. Sie haben ihm seinen Schwiegersohn Canzio wegen Ungefährlichkeit zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auf Fürbitte erklärte der Justizminister, er werde den Verurtheilten allenfalls begnadigen, wenn er selbst darum einkomme. Eine solche Schmach (?) durfte der Schwiegersohn des Alten nicht auf sich laden, und ist letzterer selbst in Genua erschienen. Was wollte er nun thun? Allem Anschein nach reicht die Dankbarkeit für geleistete Dienste bei den Italienern doch nicht so weit, daß sie nicht damit einverstanden sein sollten, auch bei den Herren Garibaldi und Canzio dem Gesetz den Lauf zu lassen.

*) Es würde dem alten Degen damals besser angestanden sein, den Versuch zu machen, seinem Vaterlande Nizza und Savoyen wieder zu gewinnen, statt seinen Arm denen zu leihen, die seinem Vaterlande diese Provinzen abgeschwindelt haben.

Eine entsetzliche Kunde bringt ein vom gestrigen Tage aus Breslau datirtes Privat-Telegramm der „Post.“ Danach hat Mittwoch Nachmittag in Graf Renards Grube „Dombowaura“ bei Kattowitz ein Durchbruch flüssigen Gießbleies stattgefunden, wobei 54 Bergleute verschüttet wurden; fünf wurden gerettet, 49 sind wahrscheinlich erstickt.

* Etenkoben, 11. Okt. Nachdem der Herbst am 8. ds. begonnen, wird derselbe, da es dieses Jahr leider nicht viel einzuheimen gibt, in wenigen Tagen vollständig beendet sein. Im Ganzen dürfte in hiesiger Gegend das Ertragniß sich ungefähr auf den sechsten Theil eines Mittelherbstes belaufen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß auch einige Besitzer besonder guter

Vogel nahezu einen vollen Herbst machen können. Was die Qualität des diesjährigen anlangt, so kann sie als eine gute bis sehr gute bezeichnet werden; es wurden hier schon einige Käufe zu 500 und 510 M pro 1000 Liter abgeschlossen. Gewiß ein sehr schöner Preis. In Neustadt wurde am 4. ds. die letzte Weinversteigerung gehalten, die in diesem Jahr am Haardtgebirge stattfindet. Es waren Weine von Carl Labroisse; die edleren wurden aber meist zurückgezogen, da die Gebote, vom Herbst beeinflusst, ungenügende waren. — Die Kartoffeln sind quantitativ und qualitativ in hiesiger Gegend sehr gut gerathen, so daß diese Produkte gegen die Vorjahre im Preise sehr zurückgegangen sind. In der Vorderpfalz stehen Kartoffeln: gelbe 2 M bis 2 M 20, rothe 2 M 40 per Ctr. auf dem Land.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Okt. Wie wir vernehmen, sind Se. Königl. Majestät durch Gesundheitsrücksichten verhindert, der von Sr. Maj. dem deutschen Kaiser ergangenen Einladung zum 15. Okt. nach Köln stattzugeben und an der Feier der Schlusssteinlegung des Doms persönlich Theil zu nehmen. Höchstdieselben werden sich daher durch Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Wilhelm vertreten lassen. (St. A.)

Eine Verfügung des Ministeriums des Innern v. 6. Okt. ordnet für die erledigten Abgeordneten-Mandate in den Bezirken Nagold, Ravensburg und der Stadt Neutlingen die Neuwahlen auf Mittwoch den 10. November an. Die Abstimmungsorte des Bezirks Nagold sind: Nagold, Haiterbach, Walddorf, Altensteig, Simmersfeld und Wilbberg.

Vom 15. d. Mts. an, an welchem Tage der Fahrplan der K. Württ. Eisenbahnen für den Winterdienst 1880/81 in Wirksamkeit tritt, kommen die Postverbindungen des Landes mit denjenigen Kurzzeiten zur Ausführung, welche in der gedruckten Uebersicht der „K. Württ. Postverbindungen vom 15. Oktober 1880 an“ angegeben sind. Diese Postverbindungsübersicht wird vor jedem Postschalter angeschlagen und kann von den Postanstalten um 20 S bezogen werden. Nach derselben kommen vom 15. d. Mts. an neu zur Ausführung: u. A.: tägliche Karriepostfahrten zwischen Enzklösterle und Schönegründ über Besenfeld. Die täglichen Personenpostfahrten zwischen Ditzingen und Baihingen a. Enz. einer- und Weissach (über Heimerdingen) andererseits werden bis nach und von Rönshausen ausgedehnt. Aufgehoben werden: die täglichen Personenpostfahrten zwischen Heimsheim und Piorzheim über Frießheim und Tiefendronn, zwischen Enzklösterle und Schönegründ über Besenfeld.

Stuttgart, 12. Okt. Der evangelische Synodus ist heute zu seinen jährlichen Beratungen zusammengetreten.

Stuttgart, 11. Okt. Im Ludwigs-Spitale mußte sich letzter Tage noch ein Invalide von 1870, der mit dem eisernen Kreuz decorirte Präceptor Zimmer in Neuenstadt (s. J. in Neuenbürg) anlässlich einer vor zehn Jahren erhaltenen schweren Verwundung am Fuß einer wiederholten Operation unterziehen und gelang es der bewährten Hand des Herrn Dr. Burckhard,

aus dem untern Theil des Schienbeins des Blessirten die Trümmer einer dort eingedrungenen Kugel zu entfernen, so daß nunmehr auf eine endliche glückliche Heilung des Verwundeten zu hoffen ist.

Das Stuttgarter Stadt-Anlehen ist an beiden Subskriptionstagen nahezu vollständig placirt worden.

Stuttgart, 12. Okt. Kartoffel-, Obst- und Krautmarkt. Leonhardsplatz: 900 Säcke Kartoffeln à 3 M 20 S bis 3 M 50 S pr. Ztr. — Wilhelmsplatz: 1800 Säcke Mostobst à 10 M bis 10 M 50 S pr. Ztr. — Marktplatz: 12000 Stück Filderkraut à 6 M bis 9 M pr. 100 St.

Eßlingen, 11. Okt. Hess. Obst M 8. 20—40, Bayr. M 8. 40—50 pr. Ztr., Schweizer. M 8. 50 pr. Ztr.

Tübingen, 10. Okt. Prof. Dr. Seiboth, der seit drei Tagen Vermißte, wurde heute Vormittag durch auf die Streife geschickte Soldaten im Burgholz an der Straße nach Neutlingen todt gefunden. Derselbe hat sich die Pulsadern an der Hand geöffnet. Er soll in letzter Zeit kränzlich gewesen sein, sich selbst seinem Veruse nicht mehr gewachsen gehalten haben und scheint ihn dieser Gedanke verfolgt und in einem Anfall von Schwermuth zum Selbstmord getrieben zu haben. Eine andere Ursache ist bei seinen Familien- und sonstigen Verhältnissen nicht denkbar.

Ulm, 11. Okt. Gestern Nachmittag entluden sich mehrere heftige Gewitter über unsere Stadt mit wolkenbruchartigem Regen und starken Hagelschauern. Ein Blitzstrahl fuhr in den Hauptthurm des Münsters, wurde jedoch vom Blitzableiter aufgefangen und ohne weiteren Schaden zur Erde gelenkt.

Ulm, 9. Okt. Sicherem Vernehmen nach hat der Forstgehilfe Victoria von Obermarchthal, der unter der Anklage eines an der dortigen Bräumeisterin verübten Todschlages sich nächsten Donnerstag hier vor dem Schwurgericht zu verantworten hat, nun von freien Stücken ein Bekenntniß seiner Thäterschaft abgelegt, welche er bis dahin hartnäckig geleugnet hatte.

Herr Dekan Mezger in Calw, welchem ein ungemein herzlicher Abschied zu Theil geworden ist, zieht am 13. d. Mts. in seinem neuen Bestimmungsort Ludwigsburg auf.

Mühlhausen a. N. Donnerstag den 14. Oktober wird die 500jährige Jubelfeier der renovirten Kirche stattfinden mit Rede und musikalischen Vorträgen des Kirchengesangschores und der Cannstatter Kirtapelle.

Waiblingen, 10. Okt. Heute Sonntag früh ereignete sich hier ein schrecklicher Unfall. Ein hiesiger Fuhrmann kaufte anlangst ein paar Pferde, wovon eines, wie man wußte, bissig war. Heute früh besorgte der noch schulpflichtige Sohn, wie schon öfters, das erste Füttern. Als der Knabe sich von der Krippe entfernte, wandte das Pferd sich plötzlich um, packte den Knaben am Kinn und biß ihm das ganze Fleisch vom Kinn weg. (N. Z.)

Oesterreich.

Der Mörder des Briefträger Hüttmann in Wien. Das Dunkel, das über den Mörder des Briefträgers Hüttmann gebreitet war, ist rasch gelichtet worden. Der



